



Die Familie ist am Zug

Die Ergebnisse von Eigen-Kracht-Konferenzen im Jugendschutz bei den Aspekten Sicherheit, sozialer Zusammenhalt und Federführung

PI Research / WESP, Mai 2008

Drs. Patty Wijnen-Lunenburg

Fiet van Beek

Jeugd en Gezin

programmaministerie



Pro Juventute.nl

Oranje Fonds



Vorwort

In diesem Bericht finden Sie die Ergebnisse einer Untersuchung zur Situation von Familien, die eine Eigen-Kracht-Konferenz („Eigen Kracht“ = „aus eigener Kraft“, also die Bezeichnung eines Konzepts der Hilfe durch Selbsthilfe) durchgeführt haben und bei denen Maßnahmen zum Jugendschutz ergriffen wurden. Dabei wird die Situation drei bzw. neun Monate nach dem Treffen untersucht. In der Untersuchung haben nur einige Aspekte eine Rolle gespielt, die allerdings besonders wichtig sind: die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder, die gegenseitige Bindung innerhalb des sozialen Netzes sowie der Entscheidungsspielraum des Antragstellers. Auf den Punkt gebracht: Was bleibt nach einer bestimmten Zeit erhalten, wenn Familien die Lösung in ihrem eigenen Lebensbereich suchen?

Eigen-Kracht-Konferenzen werden von unabhängigen Koordinatoren vorbereitet. Dabei handelt es sich um Außenstehende, die in keiner anderen Weise mit der Familie in Verbindung stehen. Die versammelten Familienangehörigen und Freunde erarbeiten dabei einen Plan mit Beschlüssen, mit deren Hilfe die Probleme in der Familie gelöst oder entschärft werden sollen. Die Familienangehörigen und Verwandten sprechen dabei gemeinsam mit Experten über ihre Probleme, Vorstellungen und Erfahrungen. Im Anschluss erstellt die Familie im geschlossenen Kreis einen Plan mit genau festgelegten Vereinbarungen. Der damit vertraute und vom Gericht eingesetzte (Familien-)Betreuer unterschreibt den Plan, wenn der Schutz des Kindes gewährleistet ist und die Vereinbarungen im gesetzlichen Rahmen liegen. Auf diese Weise erhalten die zuständigen Sozialarbeiter bzw. (Familien-)Betreuer die Rolle von „Auftragnehmern“.

Die Entwicklung der Methode „Eigen Kracht“ in den Niederlanden bezieht wesentliche Anregungen aus der veränderten Jugendfürsorge in Neuseeland. Dort hat man 1989 unter dem Einfluss der Bevölkerungsgruppe der Maori die Zuständigkeit für Probleme mit Kindern und die Lösung dieser Probleme in einem eigenen Kinder-, Jugend- und Familien-Gesetz festgehalten („Children, Young Persons and their Family Act“). In diesem Gesetz ist geregelt, dass die Familie in allen Aspekten auf das Entscheidungsmodell zurückgreifen kann, das in den Niederlanden unter der Bezeichnung „Eigen Kracht“ angeboten wird. Wir sind unseren Kollegen in Neuseeland, Europa und den Vereinigten Staaten zu großem Dank verpflichtet. Aus diesem Grund bieten wir darüber hinaus eine englische und eine deutsche Übersetzung von Vorwort, Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses Berichts an. Wir hoffen, dass diese Untersuchung einen Beitrag zur internationalen Praxis der (Jugend-)Fürsorge und zur Förderung eines demokratischen zivilgesellschaftlichen Bewusstseins leisten kann.

Die Erkenntnisse dieser Untersuchung möchten wir gern der Öffentlichkeit zugänglich machen, weil hier wichtige Fragen zu den langfristigen Ergebnissen von Eigen-Kracht-Konferenzen beantwortet werden. Die Untersuchung gibt eine fundierte Antwort auf die Frage, ob die Sicherheit von Kindern unter problematischen Umständen gewährleistet ist, und reagiert auf die oft bestehenden Zweifel, ob man auf die eigene Kraft in Familien vertrauen sollte.

Seit der ersten Eigen-Kracht-Konferenz haben wir einen bestimmten Betrag fest in die Konferenzkosten einkalkuliert, um die Daten dieser Konferenzen erfassen zu können. Auf diese Weise erhalten wir jedes Jahr einen Überblick über die Ergebnisse der Konferenzen und Kurse im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung. Wir wissen auf internationaler Ebene, aber inzwischen auch in den Niederlanden, eine Menge über die Praxis der Eigen-Kracht-Konferenzen. Nach und nach haben wir damit Antworten auf wichtige Fragen bekommen. Die Fragen stammten vor allem von Sozialarbeitern und Familienhelfern, die eine Veränderung ihrer Rolle auf sich zukommen sahen. Dabei ging es häufig um die Angst, dass eine Konferenz aus dem Ruder laufen könnte, die Bereitschaft zur Teilnahme fehlt und Familien nicht in der Lage sein könnten, einen sicheren und dauerhaften Plan zu entwerfen. Erfassung, Untersuchung und systematische Nachfragen bei den Teilnehmern zu ihren Konferenzen haben allerdings gezeigt, dass Familien und ihre sozialen Netze bei einem entsprechendem Anstoß die Verantwortung für die fast immer gravierenden Probleme in ihrem eigenen Lebensbereich übernehmen. Weiterhin wurde deutlich, dass Bindungen untereinander manchmal erst gesucht und erneuert werden müssen, dass aber ein unabhängiger Koordinator den Zusammenhalt bei drei Vierteln der angemeldeten Fälle erreicht und sich dann eine Konferenz anschließt. Vom verbleibenden Viertel findet die Hälfte der Familien eine Lösung ohne formelle Konferenz. In den übrigen Fällen ist die Organisation einer (sicheren) Konferenz nicht möglich.

Durchschnittlich nehmen dreizehn Personen an einer Sitzung teil; sie treffen in diesem Rahmen achtzehn Vereinbarungen. Bemerkenswert ist, dass sie die oft verstreuten Betreuungsangebote ignorieren und Zusammenhalt durch Lösungen in durchschnittlich vier Lebensbereichen suchen (zum Beispiel Wohnen, Finanzen, Gesundheit, Unterricht). Für einen Großteil der Vereinbarungen fühlt sich die Familie selbst verantwortlich (etwa 80 Prozent). Bei den verbleibenden 20 Prozent handelt es sich um Anfragen der Familie nach Unterstützung durch staatlich geförderte professionelle Betreuungsleistungen. Innerhalb von drei Monaten wurde offensichtlich der größte Teil der Vereinbarungen von den Familienmitgliedern erfüllt. Zudem sind Kinder, Eltern, Verwandte und Betreuer mit der Konferenz und dem Plan ausgesprochen zufrieden.

Durch diese und andere Ergebnisse haben wir im Laufe der Jahre bereits zahlreiche wichtige Erfahrungen gemacht. So regt der Eigen-Kracht-Koordinator jetzt bei den Teilnehmern an, in zentralen Punkten einen Notfallplan zu erstellen, da sich die Wirklichkeit oft anders als erwartet darstellt. Auch die weitere Vorgehensweise im Anschluss an die Eigen-Kracht-Konferenz sowie die Art und Weise, in der Familie und Betreuer bei der Umsetzung auf lange Sicht zusammenarbeiten, waren wichtige Punkte der Erkenntnis, wie sich auch in der vorliegenden Untersuchung bestätigt.

Dank der hier vorgelegten Untersuchung wissen wir jetzt wesentlich mehr über die langfristige Situation der Antragsteller nach einer Konferenz. Die Daten bieten überdies die Gelegenheit, die Rolle und Position von Sozialarbeitern und Familienhelfern zusammen mit ihnen weiter zu überdenken.

Um an dieser Stelle bereits eine „Entdeckung“ dieser Untersuchung zu nennen: Beim Kernziel einer Konferenz – dem Schutz der Kinder – haben Betreuer und Familienangehörige die gleichen Vorstellungen und legen die gleichen Maßstäbe an.

Das sorgt für gegenseitiges Vertrauen. Es liegt nahe, dieses Vertrauen auch gegenseitig auszusprechen.

Das schließt an den Gedanken von Geert van der Laan an, der sich als Mitreferent beim Marie-Kamphuis-Vortrag von Peter Marsh im Jahr 2007* die Frage stellt, ob wir in der Betreuungsbeziehung vom „Klienten als Objekt“ und dem „professionellen Betreuer (sowie dem Wissenschaftler) als Subjekt“ sprechen können. Er spricht lieber von „Erfahren und Erleben“ (Van der Laan, 2007). Neben den „stichfesten Ergebnissen“ von Untersuchungen entsteht auf diese Weise „Erfahrung“ als Wissensquelle. Im Zusammenhang mit der Professionalität von Sozialarbeitern und Familienhelfern führt die zusätzliche „Erfahrung“ zu einer weiter gefassten Verantwortung in der Berufsausübung. Sie arbeiten dann nicht nur anhand „stichhaltiger Beweise“, sondern ebenso sehr aufgrund von Erfahrung.

Es ist spannend zu sehen, wie sich Eigen-Kracht-Konferenzen mit dem gegenseitigen Aussprechen von Gefühlen und Gedanken plötzlich nahtlos in die aktuelle Praxis der (Jugend-)Fürsorge und die gerichtlich angeordnete Betreuung von Familien einfügen. Was professionelle Betreuer und Wissenschaftler mit den Familienangehörigen in diesem Sinn verbindet, ist ihr „zivilgesellschaftliches Bewusstsein“. So wie es Geert van der Laan formuliert: „Es soll ein Beitrag zum Rechts- und Sozialstaat geleistet werden“.

Wir hoffen, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung zu mehr Vertrauen in die Kraft der Klienten (gemeinsam mit deren Familie) und damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungspraxis beitragen. Oder, um die Vorstellungen des niederländischen Jugend- und Sozialministers André Rouvoet anzuführen: „Eigen-Kracht-Konferenzen – eher Regel als Ausnahme“.

Wir möchten Ihnen die Lektüre der Untersuchungsergebnisse von ganzem Herzen empfehlen und hoffen auf intensive Diskussionen. robvanpagee@eigen-kracht.nl

Rob van Pagée und Marianne Goorhuis

Vorstand von Eigen Kracht Zentrale

* Die Marie-Kamphuis-Stiftung organisiert alle zwei Jahre eine Vorlesung über die Entwicklungen im Bereich Sozialarbeit und Fürsorge. 2007 sprach Peter Marsh, Professor an der Universität Sheffield, im Rahmen dieser Vorlesung über die Verflechtung von praktischer Sozialarbeit und wissenschaftlicher Forschung. Geert van der Laan, für eine Stiftung tätiger Professor an der Universität für Humanistik in Utrecht, trat dabei als Koreferent auf. Sein Tätigkeitsbereich ist die Erforschung der Grundlagen der Sozialarbeit (Marsh und van der Laan, 2007; Jahreszahlen Eigen Kracht, 2007; Programmamministerie Jeugd en Gezin, 2007).

10 Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

10.1 Einleitung

In diesem Kapitel blicken wir zunächst auf die Untersuchung zurück, und zwar sowohl auf das Ziel der Untersuchung als auch auf Planung und Verlauf. Danach werden anhand der Untersuchungsfragen die Schlussfolgerungen dargelegt, und es wird auf einige weitere interessante Erkenntnisse hingewiesen. Schließlich werden Empfehlungen ausgesprochen, die sich an die Betreuer im Bereich Jugendschutz sowie an die Mitarbeiter der Eigen-Kracht-Zentrale wenden und auch für die weitere Forschung interessant sein dürften. Dieser Bericht steht in zwei Fassungen zur Verfügung: eine Fassung, die ausschließlich in Niederländisch erscheint, und eine Fassung, in der einige Kapitel darüber hinaus in Englisch und Deutsch enthalten sind.

10.2 Rückblick auf die Untersuchung

Anlass

Seit 2001 werden in der niederländischen Jugendfürsorge Eigen-Kracht-Konferenzen organisiert. Im Rahmen einer solchen Konferenz beruft ein unabhängiger Koordinator ein Treffen von Eltern, Kindern, Verwandten sowie weiteren Nahestehenden ein. Bei diesem Treffen werden zur Lösung der ermittelten Probleme eine Reihe von Beschlüssen gefasst (Plan). Diese Beschlüsse beziehen sich zum einen auf Hilfsmöglichkeiten, die sich der Familie im eigenen Lebensumfeld bieten, aber auch auf Hilfeleistungen durch (professionelle) Betreuer von außen. Im Anschluss daran wird der Plan von den Beteiligten umgesetzt, es sei denn, er steht nach Einschätzung der Betreuer offensichtlich im Widerspruch zum Recht auf Sicherheit der Kinder bzw. entspricht nicht den niederländischen Gesetzen. Eigen-Kracht-Konferenzen stellen keine Betreuungsleistung dar, sondern sind eine Entscheidung über die gewünschten Betreuungsleistungen für die Familie. Hilfe wird dann als notwendig erachtet, wenn das Wohlergehen und die Sicherheit eines oder mehrerer Kinder in der Familie so beeinträchtigt sind, dass ein Einschreiten geboten ist.

Ausländische Untersuchungen zeigen, dass sich mit einer solchen Methode positive Ergebnisse erzielen lassen. Die hier durchgeführte Untersuchung soll zeigen, dass diese Vorgehensweise im Kontext des spezifisch niederländischen Jugendschutzes vergleichbare Ergebnisse zeitigt.

Folgende Fragen liegen der aktuellen Untersuchung zugrunde:

1. Welche Merkmale weisen Familien auf, denen eine Eigen-Kracht-Konferenz empfohlen wurde? Stimmen diese Merkmale mit der anvisierten Zielgruppe überein?
2. Führen Eigen-Kracht-Konferenzen dazu, dass sich die Bemühungen um Sicherheit und Wohlergehen der Kinder verringern?

-
3. Führen Eigen-Kracht-Konferenzen dazu, dass die soziale Unterstützung der Eltern bei der Erledigung ihrer Aufgaben gestärkt wird und der Zusammenhalt innerhalb des Lebensumfelds zunimmt?
 4. Führen Eigen-Kracht-Konferenzen dazu, dass sich die Federführung in Bezug auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder sowie die Rolle der Eltern vom Fürsorgesystem hin zum Lebensumfeld verschiebt?

Durchführung der Untersuchung

Die Untersuchung wurde in den Jahren 2005 bis 2007 durchgeführt. Sie bestand aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil. Den quantitativen Teil hat PI Research in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Amsterdam übernommen, der qualitativen Teil wurde von WESP Jeugdzorg besorgt. Im quantitativen Teil wurden anhand von Fragebögen und Prüflisten Informationen gesammelt und Fallakten studiert. Die Daten bezogen sich dabei teilweise auf bereits abgeschlossene Eigen-Kracht-Konferenzen (retrospektive Untersuchung). Die anderen Familien wurden seit ihrer Anmeldung bei Eigen Kracht begleitet (prospektive Untersuchung). Von diesen Familien sind Daten zu Beginn (Zeitpunkt der Anmeldung) sowie drei und neun Monate nach Abschluss erhoben worden (Folgeerhebungen). Die Untersuchungsdaten für diesen quantitativen Teil wurden von und über 113 Familien gesammelt.

Im qualitativen Teil wurden Interviews mit Anmeldern, Eltern und Kindern (8 bis 18 Jahre) geführt. Außerdem erfolgten Interviews mit Personen einer Vergleichsgruppe, in der keine Eigen-Kracht-Konferenzen stattgefunden haben, aber ein „einfacher“ Beschluss zur Zukunft eines Kindes gefasst wurde. Die Interviews, die sich mit der Situation von zwanzig Familien beschäftigen, wurden jeweils neun Monate nach der Konferenz bzw. nach dem in anderer Weise gefassten Beschluss geführt. Dabei kam es zu Gesprächen mit insgesamt 52 Personen.

Insgesamt sind drei Untersuchungsgruppen zu unterscheiden: Familien, die eine Eigen-Kracht-Konferenz veranstaltet und einen Plan beschlossen haben, Familien, die zwar für eine Eigen-Kracht-Konferenz vorgesehen waren, bei denen dann aber keine Konferenz stattfand, sowie Familien, bei denen keine Eigen-Kracht-Konferenz stattfand, die aber auf normale Weise einen Beschluss gefasst haben (unter Einbeziehung professioneller Betreuungsangebote).

Bevor wir die wichtigsten Erkenntnisse dieser Untersuchung vorstellen, müssen wir prüfen, inwieweit die gesammelten Daten für alle im Rahmen der Untersuchung ausgewählten Familien repräsentativ sind. Ein Studium der Fallakten erfolgte sowohl bei Familien aus dem prospektiven als auch aus dem retrospektiven Teil der Untersuchung, was bei 79 der 113 Familien (70 %) tatsächlich auch gelang. Darüber hinaus wurden Informationen und Daten bei Familien aus dem prospektiven Teil anhand von Fragebögen und Prüflisten zu Beginn der Eigen-Kracht-Konferenz bzw. drei und neun Monate danach gesammelt. Am Anfang betrug die Antwortquote der Eltern 70 Prozent, ging dann aber bei den Folgebefragungen nach drei Monaten auf 35 Prozent und nach neun Monaten auf 30 Prozent zurück. Die Antwortquote der Informanten aus der Familie war bei den Folgebefragungen mit der Quote der Eltern vergleichbar. Die Antwortquote der Anmelder war höher: 90 Prozent zu Beginn, 70 Prozent bei der Folgebefragung nach drei Monaten und 50 Prozent nach neun

Monaten. Zusammengefasst bieten das Studium der Fallakten und die Anfangsmessung eine ausreichende Grundlage für verlässliche Aussagen. Die Antwortquoten der Folgeerhebungen – vor allem von Eltern und Informanten aus der Familie – lassen eindeutig zu wünschen übrig. Dadurch ergeben sich Risiken für die Aussagekraft.

Im Zusammenhang mit den Interviews lag die Antwortquote in den Fällen, in denen eine Eigen-Kracht-Konferenz stattgefunden hat, bei 83 Prozent. Das ist ausreichend, um verlässliche Aussagen treffen zu können. Sowohl die Gruppe der Anmelder als auch die Beteiligten aus Familie und sozialem Netz sind ausreichend vertreten. Bei der Vergleichsgruppe beträgt die Antwortquote gegenüber den Fällen mit Konferenz weniger als die Hälfte (41 Prozent). Die Antwortquote der Anmelder betrug 100 Prozent, sodass deren Aussagen als repräsentativ gewertet werden können. Für die Beteiligten aus Familie und sozialem Netz trifft dies nicht zu. Denn hier ist die Antwortquote mit 21 Prozent zu gering, und die Aussagen sind damit nicht repräsentativ.

10.3 Beantwortung der Untersuchungsfragen

Mit der vorliegenden Untersuchung sollte festgestellt werden, welche Ergebnisse die Eigen-Kracht-Konferenzen für Familien gebracht haben, bei denen Sicherheit und Wohlergehen eines oder mehrerer Kinder gefährdet waren und in diesem Zusammenhang Beschlüsse zur Nutzung von Hilfsangeboten (mit oder ohne professionelle Jugend- oder Familienhilfe) gefasst werden mussten. In diesem Abschnitt werden die Untersuchungsfragen beantwortet, die sich aus dieser Aufgabenstellung ableiten.

1. Welche Merkmale weisen Familien auf, denen eine Eigen-Kracht-Konferenz empfohlen wurde? Stimmen diese Merkmale mit der anvisierten Zielgruppe überein?

Die tatsächlichen Ergebnisse der Eigen-Kracht-Konferenzen kommen in den Antworten zu den Fragen 2 bis 4 zur Sprache. Zunächst wird aber die Frage nach den Zielgruppenmerkmalen beantwortet werden. Daten zu den Merkmalen der Zielgruppe – also im vorliegenden Fall zu den Familien, für die eine Eigen-Kracht-Konferenz organisiert wurde – sind notwendig, um die mit diesen Konferenzen erzielten Ergebnisse entsprechend interpretieren zu können. Damit soll ermittelt werden, ob die angestrebten Ergebnisse bei denjenigen Familien erreicht worden sind, für die diese Konferenzen ursprünglich vorgesehen waren.

Die Familien, die an der Untersuchung teilgenommen haben, haben durchschnittlich ein bis zwei Kinder. Fast die Hälfte dieser Kinder ist zwischen dreizehn und achtzehn Jahre alt; etwas mehr als ein Drittel hat das Grundschulalter. Die Verteilung zwischen Jungen und Mädchen ist ungefähr ausgeglichen. Etwa die Hälfte der Familien besitzt einen Migrationshintergrund. Anhand dieser demografischen Aspekte lässt sich die Untersuchungsgruppe gut mit Familien vergleichen, denen in der Regel eine Eigen-Kracht-Konferenz empfohlen wird. Diese letzte Kategorie wurde bereits als „reguläre Zielgruppe“ bezeichnet.

Im Gegensatz zur regulären Zielgruppe geht es in dieser Untersuchung ausschließlich um Kinder und Jugendliche, die bereits mit dem Jugendschutz in Berührung gekommen sind. Das bedeutet, dass es in der Untersuchungsgruppe öfter

vorkommt, dass Kinder nicht mehr bei ihren Eltern wohnen. Auch ist die Zahl der Jugendlichen größer, die im Rahmen von betreutem Wohnen oder einer Krisenbetreuung untergebracht sind. Außerdem hatte die Untersuchungsgruppe im Vergleich zur regulären Zielgruppe insgesamt länger Kontakt zu professionellen Betreuungseinrichtungen. Schließlich liegt die Zahl der Fälle, bei denen die Anmeldung zu einer Eigen-Kracht-Konferenz sowie zur Erstellung eines Plans geführt hat, höher als bei der regulären Zielgruppe.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung der Konferenz haben offensichtlich bei etwa einem Viertel der Familien Verhaltensprobleme des Kindes dominiert. Die Anmelder schätzen die Wahrscheinlichkeit einer Unterbringung außerhalb der Familie bei etwas mehr als der Hälfte der betroffenen Jugendlichen auf über 50 Prozent. Aus den durchgesehenen Akten geht hervor, dass für Kinder die meisten Problemaspekte gemeldet werden. Durchschnittlich fast drei Aspekte (zum Beispiel emotionale Probleme, Entwicklungsrückstände, unsoziales Verhalten). Problemaspekte im Bereich „Familie/Erziehungsumfeld“ (zum Beispiel Familienkonflikte, Vernachlässigung) sowie Problemaspekte im „weiteren Umfeld“ (mangelhaftes soziales Netz, Schulproblematik) werden durchschnittlich seltener berichtet (ein bis zwei Problemaspekte).

Vierzig Prozent der befragten Eltern geben an, dass ihnen die Erziehung ihrer Kinder beträchtlichen bis sehr gravierenden Stress bereitet. 30 Prozent der Eltern bekommen bei der Erziehung ihres Kindes/ihrer Kinder (im Vergleich zu den „durchschnittlichen“ Eltern in den Niederlanden) aus ihrem Umfeld wenig bis gar keine Unterstützung (Partner, Familie, Freunde usw.). In Bezug auf die tägliche Bewältigung der Probleme (Belastbarkeit) geben etwas über 20 Prozent der Eltern an, beträchtliche bis sehr gravierende Probleme zu haben. Die oben genannten Erkenntnisse basieren auf standardisierten Fragebögen. In den entsprechenden Normgruppen, die aus Querschnitten der niederländischen erwachsenen Bevölkerung (mit Kindern) bestehen, beträgt der Anteil in der Kategorie „beträchtliche bis sehr gravierende Probleme“ zehn Prozent.

Damit werden die Merkmale von Familien beschrieben, denen eine Eigen-Kracht-Konferenz empfohlen wurde. Es handelt sich um eine spezifische Gruppe, da es um Familien geht, die bei einem oder mehreren Kindern Kontakt zu Einrichtungen des Jugendschutzes haben (in den Niederlanden: Büro für Jugendfürsorge, Rat für Kinderschutz). Darin, wie auch bezüglich der damit zusammenhängenden Merkmale (wie Betreuungsgeschichte, nicht mehr bei den Eltern wohnen, Bedrohung der Sicherheit u. Ä.), unterscheiden sich die Familien aus der Untersuchung von der regulären Zielgruppe. Die Familien aus der Untersuchung haben häufig mit Mehrfachproblemen zu kämpfen, wobei der Schwerpunkt offensichtlich auf Problemen mit den Kindern liegt (Wohlergehen, Behinderung der Entwicklung, Verhaltensprobleme). Dass relativ viele Eltern angeben, die Erziehung ihrer Kinder als (extrem) kräfteaufreibend zu erfahren, dabei nach eigenen Angaben wenig oder gar keine Unterstützung aus ihrer Umgebung bekommen, und gleichzeitig darauf hinweisen, dass ihre Belastbarkeit (bei Weitem) nicht ausreicht, unterstreicht noch einmal den Ernst der Situation, in der sich die Kinder und ihre Familien befinden, und die Notwendigkeit des Eingreifens. Für solche Situationen, die zur Problemlösung ein entsprechendes Handeln erfordern, waren die Eigen-Kracht-Konferenzen

ursprünglich vorgesehen. So lautet die Schlussfolgerung, dass die tatsächlich erreichte Zielgruppe (die hier beschriebene Gruppe der Jugendlichen und Familien) mit den Merkmalen der anvisierten Zielgruppe übereinstimmt.

2. Führen Eigen-Kracht-Konferenzen dazu, dass sich die Bemühungen um Sicherheit und Wohlergehen der Kinder verringern?

Alle Familien aus der Untersuchungsgruppe weisen neun Monate nach der (geplanten) Konferenz weniger Problemaspekte auf als zu Beginn. Diese Erkenntnis ist nicht so bemerkenswert, da in allen Familien ein gerichtlich eingesetzter (Familien-)Betreuer tätig war und schon aus diesem Grund Ergebnisse zu erwarten waren. Familien, die eine Konferenz veranstaltet haben, weisen drei Monate nach dieser Konferenz nachweislich weniger Problemaspekte auf als Familien, in denen die Konferenz nicht stattfand. Bei Familien mit einer Konferenz verringert sich die durchschnittliche Zahl der Problemaspekte im Zeitraum unmittelbar nach der Konferenz deutlich und stabilisiert sich dann, während sich die durchschnittliche Zahl der Problemaspekte bei Familien ohne Konferenz allmählich verringert. Eine Eigen-Kracht-Konferenz beschleunigt den Rückgang der Zahl der Problemaspekte offensichtlich in den ersten drei Monaten nach der Konferenz. Bei Familien, die bei Eigen Kracht angemeldet sind, aber keine Eigen-Kracht-Konferenz veranstaltet haben, ist die durchschnittliche Zahl der Problemaspekte nach neun Monaten vergleichbar mit der Zahl in Familien, bei denen eine Eigen-Kracht-Konferenz durchgeführt wurde. Bei diesen Familien verringert sich die Zahl der Problemaspekte langsamer und allmählicher.

Anmelder und Informanten aus der Familie melden drei und neun Monate nach der Konferenz durchschnittlich eine leichte Verbesserung bei Sicherheit und Wohlergehen der betroffenen Kinder. Aus den Interviews geht hervor, dass die Situation der meisten befragten Kinder neun Monate nach der Eigen-Kracht-Konferenz sicherer ist als zum Zeitpunkt der Konferenz. Auch in der Vergleichsgruppe hat die Sicherheit neun Monate nach dem Beschluss zugenommen. Die Art und Weise, wie diese sichere Situation erreicht wurde, unterscheidet sich allerdings. In der Vergleichsgruppe ist es zu einer Verlagerung in eine Unterkunft außerhalb des Familienkreises gekommen. Das ist bei Kindern, die an einer Eigen-Kracht-Konferenz teilgenommen haben, nicht der Fall, da sie eher in der Familie und im sozialen Netz verbleiben.

Obwohl bei Sicherheit und Wohlergehen der Kinder drei und neun Monate nach der Eigen-Kracht-Konferenz Verbesserungen festzustellen waren, hat die Untersuchung keine Anhaltspunkte für die Schlussfolgerung geliefert, dass die geringere Anzahl an Problemaspekten ausschließlich der Durchführung einer Konferenz zuzuschreiben wäre. Denn auch in Familien, die keine Eigen-Kracht-Konferenz veranstaltet haben – denen aber regelmäßige professionelle Betreuung angeboten wurde – waren in diesem Bereich Fortschritte zu verzeichnen. Die zweite Untersuchungsfrage lässt sich also positiv beantworten: Eigen-Kracht-Konferenzen führen im Allgemeinen zu positiven Ergebnissen bei Sicherheit und Wohlergehen der Kinder der beteiligten Familien. Daraus kann jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass nur und ausschließlich die Durchführung einer Eigen-Kracht-Konferenz für dieses positive Ergebnis verantwortlich sei.

3. Führen Eigen-Kracht-Konferenzen dazu, dass die soziale Unterstützung der Eltern bei der Erledigung ihrer Aufgaben gestärkt wird und der Zusammenhalt innerhalb des Lebensumfelds zunimmt?

Neun Monate nach einer Eigen-Kracht-Konferenz geben Eltern im Allgemeinen an, dass sie in ihrer Umgebung etwas mehr Unterstützung bei der Erziehung bekommen und auch etwas weniger Unterstützung benötigen als zum Zeitpunkt der Konferenz. Darüber hinaus ist die Mehrzahl der Eltern neun Monate nach der Konferenz zufriedener mit ihren sozialen Kontakten und hat auch größeres Vertrauen in diese Kontakte. Diese Entwicklung ist statistisch nachweisbar. Sowohl die Anmelder als auch die Informanten aus der Familie stellen zum Zeitpunkt der Folgeerhebung nach drei Monaten fest, dass die von der Umgebung geleistete Unterstützung bei Erziehungsaufgaben im Allgemeinen und gegenüber dem Zeitpunkt der Konferenz zugenommen hat. Bei der zweiten Folgeerhebung ein halbes Jahr später (neun Monate nach der Konferenz) hat sich die Einschätzung nicht wesentlich verändert und ist immer noch positiv. Die Ergebnisse der Interviews unterstützen diese Entwicklung. Laut der Hälfte der befragten Sozialarbeiter und Familienbetreuer hat die Unterstützung durch Familie und soziales Netz in der Vergleichsgruppe (ohne Eigen-Kracht-Konferenz) in den neun Monaten nach dem Beschluss abgenommen, während sie zu den Eigen-Kracht-Konferenzen mehrheitlich äußern, dass die Unterstützung zugenommen habe.

Insgesamt scheinen sich die soziale Unterstützung für die Eltern bei der Umsetzung der Erziehungsaufgaben und der Zusammenhalt innerhalb des Lebensumfelds im Zeitraum nach der Eigen-Kracht-Konferenz verstärkt zu haben. Mehrere Quellen verweisen darauf, dass eine solche Entwicklung vorhanden ist. Andererseits liefert diese Untersuchung mit Ausnahme der dazu in der Vergleichsgruppe gesammelten Interviewdaten keine ausreichenden Hinweise für die Schlussfolgerung, dass die festgestellten Veränderungen nur der Eigen-Kracht-Konferenz zuzuschreiben ist.

4. Führen Eigen-Kracht-Konferenzen dazu, dass sich die Federführung in Bezug auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder sowie die Rolle der Eltern vom Fürsorgesystem hin zum Lebensumfeld verschiebt?

Sowohl die Anmelder als auch die Informanten aus der Familie sind der Meinung, dass sich die Federführung drei Monaten nach der Konferenz gegenüber dem Zeitraum der Konferenz selbst stärker in den Bereich des Lebensumfelds (die Familie sowie Verwandte und das soziale Netz) verschoben hat. Das bedeutet unter anderem, dass die Familien schneller um Hilfe ersuchen, wenn sie diese benötigen, und dass der Umfang der professionellen Betreuung für die Familie abgenommen hat. Neun Monate nach der Konferenz sind die Einschätzungen noch in gleicher Weise positiv. Anhand der bei den Eltern gesammelten Daten zum Gefühl von Autonomie (Einschätzung der Belastbarkeit, das Gefühl, die Federführung für das eigene Leben zu besitzen u. Ä.) kann man nicht ableiten, dass es gegenüber dem Zeitraum der Konferenz zu Verbesserungen gekommen ist.

Die Einschätzung der Belastbarkeit und der Belastung der Familien ist nach drei und neun Monaten identisch. Die Anmelder sind der Auffassung, dass sich das Verhältnis zwischen beiden seit der Eigen-Kracht-Konferenz nicht verändert hat.

Die Interviews bieten in diesem Punkt eine gewisse Bestätigung. In der Hälfte der Fälle, bei denen eine Eigen-Kracht-Konferenz stattgefunden hat, ist man der Meinung, dass sich die Federführung eher in Richtung Familie und soziales Netz verschoben hat; bei einem Fünftel wird eine Verschiebung eher in die andere Richtung konstatiert. In zwei Dritteln der Fälle aus der Vergleichsgruppe (in der keine Eigen-Kracht-Konferenz angeboten wurde) hat sich die Federführung eher hin zum gerichtlich bestellten Betreuer verschoben. In den übrigen Fällen kam es nicht zu einer Verschiebung der Federführung.

Auch die Antwort auf die vierte Untersuchungsfrage ist also – mit entsprechender Zurückhaltung – bejahend. Die Untersuchung hat aus verschiedenen Perspektiven Anhaltspunkte geliefert, dass sich die Federführung seit der Eigen-Kracht-Konferenz in gewissem Umfang vom Fürsorgesystem hin zum Lebensumfeld verschoben hat. Die hier gebotene Zurückhaltung betrifft die Reichweite dieser Schlussfolgerung. In der Untersuchung konnte nicht nachgewiesen werden, dass dieses Ergebnis einzig und allein der Durchführung einer Konferenz zuzuschreiben war.

10.4 Weitere Erkenntnisse

Neben der Beantwortung der Fragen hat die Untersuchung eine Reihe weiterer interessanter Erkenntnisse gebracht:

- a. Anmelder, Familienangehörige und soziales Netz achten bezüglich der Einschätzung der Sicherheit des Kindes auf dieselben Fragen und Probleme. Allerdings legen Familienangehörige und soziales Netz den Nachdruck eher auf Aspekte des Wohlergehens, wie etwa Aufrechterhalten des Kontakts zu Familie und Freunden, Bewegungsfreiheit und Möglichkeit, angenehme und entspannende Dinge zu tun.
- b. Sozialarbeiter suchen offensichtlich im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit selten oder gar keinen Kontakt zu Personen, die nicht zum Familienkern gehören bzw. keine Entscheidungsbefugnisse besitzen. Mitunter kommt das dadurch, dass sie ein negatives Bild vom sozialen Netz haben. Außerdem sind sie nicht verpflichtet, die Meinung anderer in der Beschlussfassung zu berücksichtigen. Professionelle Betreuer geben an, dass sie durch eine Eigen-Kracht-Konferenz mehr Menschen aus dem sozialen Netz kennengelernt haben. Sie sind der Auffassung, dass sich die Qualität ihrer Beziehung zur Familie verbessert hat.
- c. Familien, bei denen die Eigen-Kracht-Konferenz nicht stattgefunden hat, haben nach der Anmeldung der Konferenz offensichtlich häufiger ambulante Hilfe erhalten als Familien, bei denen die Konferenz wohl stattfand. Darüber hinaus haben Familien ohne Konferenz offensichtlich eine intensivere ambulante Hilfe (wie zum Beispiel durch Families First und IAG) erhalten als Familien mit einer Konferenz.
- d. Bei Familien mit und ohne Konferenz kommt es ähnlich oft zur Unterbringung außerhalb der Familie. Die Dauer einer solchen Unterbringung ist allerdings bei Familien mit Konferenz durchschnittlich etwas kürzer (fast drei Monate) als bei Familien ohne Konferenz. Wenn es im Zeitraum (der Anmeldung) der Konferenz zu einer Unterbringung außerhalb der Familie kommt, wird bei

Familien mit Konferenz in der Regel eine Unterbringung innerhalb des sozialen Netzes realisiert.

- e. Die Pläne, die als Ergebnis der Eigen-Kracht-Konferenz aufgestellt werden, fehlen in der Akte häufig, und in den Sozialbetreuungsplänen wird nicht regelmäßig über den Verlauf und die Ergebnisse der Konferenz sowie über die Zeit nach der Konferenz berichtet. Das ist bemerkenswert, da die Eigen-Kracht-Konferenz (in den meisten Fällen) vom gerichtlich bestellten Familienbetreuer angemeldet wurde.
- f. Die Vereinbarungen, die im Rahmen des Plans einer Eigen-Kracht-Konferenz getroffen werden, sind in punkto Zuständigkeit für die Umsetzung und Abstimmung nach der Eigen-Kracht-Konferenz nicht explizit genug.

10.5 Schlussfolgerungen der Untersuchung

Die Untersuchung, deren wichtigste Erkenntnisse im vorangegangenen Abschnitt aufgeführt wurden, lässt zwei wichtige Schlussfolgerungen zu. Zum einen scheinen sich die Familien, die an einer Eigen-Kracht-Konferenz teilgenommen haben, insgesamt in eine positive Richtung zu entwickeln. Die Untersuchung zeigt, dass im Allgemeinen drei Monate nach der Konferenz Fortschritte bei Sicherheit und Wohlergehen der betroffenen Kinder zu verzeichnen sind. Außerdem gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die soziale Unterstützung für die Eltern und der Zusammenhalt innerhalb des Lebensumfelds zugenommen haben und sich die Federführung vom Fürsorgesystem in Richtung Lebensumfeld verschiebt. Ein halbes Jahr später (bei der zweiten Folgeerhebung) sind diese Veränderungen größtenteils noch immer wahrnehmbar – die Situation scheint sich in gewissem Umfang zu stabilisieren. Hierbei muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass die Hinweise auf Veränderung bzw. Fortschritt aus verschiedenen Quellen stammen und diese Schlussfolgerung damit belastbarer wird.

In zweiter Linie führt diese Untersuchung zur Schlussfolgerung, dass die Eigen-Kracht-Konferenz – als alternatives Instrument der Beschlussfassung in Fällen, in denen es um die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen geht – auf lange Sicht mindestens ebenso gute Ergebnisse bringt wie die Praxis des Jugendschutzes. Das heißt, die Organisation einer Konferenz, die zu einem von der Familie und dem sozialen Netz erstellten und vereinbarten Plan führt, der dann von den Beteiligten umgesetzt wird, bringt eine vergleichbare Verringerung der Problemabläufe (hinsichtlich Sicherheit und Wohlergehen) wie bei der regulären Vorgehensweise in vergleichbaren Fällen durch das Büro für Jugendfürsorge. Die Ergebnisse bieten keinen Anlass für die Behauptung, dass Eigen-Kracht-Konferenzen im Jugendschutz nicht im Zusammenhang mit der Sicherheit von Kindern eingesetzt werden können, und ebenso wenig für die Annahme, dass Eltern und Familien in Fällen des Jugendschutzes nicht in der Lage seien, für die Kinder einen sicheren Plan zu erstellen.

Zu dieser letzten Schlussfolgerung ist anzumerken, dass die Eigen-Kracht-Konferenz neben der Tatsache, dass sie ein vergleichbares Ergebnis erzielt, eine Reihe weiterer attraktiver Aspekte bzw. Merkmale besitzt. Erstens hat die Konferenz – so konnte es die Untersuchung nachweisen – im Vergleich zur normalen Praxis

offensichtlich eine Art Katalysatorwirkung. In den ersten drei Monaten nach der Konferenz wird die Zahl der Problemaspekte in der Regel schneller verringert. Eine Eigen-Kracht-Konferenz wirkt offensichtlich als *Verstärker* und kann im Lebensumfeld zusätzliche Energie und Kraft mobilisieren, die für die Lösung der Problemaspekte in einem kürzeren Zeitraum eingesetzt wird. Dabei wirkt die Eigen-Kracht-Konferenz schon aufgrund der Eigeninitiative doppelt. Der Gewinn hat eine aus entwicklungspsychologischer Sicht nicht zu unterschätzende Bedeutung, da die Veränderung von einer problematischen zu einer gesunden Entwicklung früher stattfinden kann. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten könnte sich diese Beschleunigung auszahlen. Zweitens geht die Methode der Eigen-Kracht-Konferenz auf die modernen Anschauungen zu nachfragebezogener Betreuung ein. Hier liegt der Akzent auf „*Empowerment*“ (Stärkung des Selbsthilfepotenzials) sowie auf einer Mobilisierung der Betroffenen, wobei sich der Schwerpunkt von der Belastung hin zur Belastbarkeit als zentralem Aspekt verschiebt (siehe unter anderem Van Montfoort & Slot, 2007). Drittens ist dem Ansatz der Eigen-Kracht-Konferenzen eigen, dass er sich auf das weitere soziale Netz der Familien stützt. Bei zahlreichen professionellen Formen der Hilfe und Unterstützung ist die Einbeziehung der Familie und anderer Beteiligter nicht so selbstverständlich, und die Nichteinbeziehung wird dann recht häufig als Mangel erfahren.

Schließlich noch eine Bemerkung allgemeinerer Art. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die hier gezogenen Schlussfolgerungen zu den Ergebnissen der Eigen-Kracht-Konferenzen ausschließlich für eine spezielle Untergruppe von Familien gelten, nämlich die Familien mit einem oder mehreren Kindern, bei denen Jugendschutzmaßnahmen bereits greifen oder anvisiert sind.

10.6 Die Validität der Untersuchungsergebnisse

In der Einleitung zu diesem Bericht war davon die Rede, dass die Untersuchung zeigen sollte, ob die Vorgehensweise der Eigen-Kracht-Konferenz auch im spezifisch niederländischen Kontext (mit anderen Werten und Normen, anderen Gesetzen und Vorschriften, einer anderen Struktur und Organisation der Jugendfürsorge) wirksam ist. Um entsprechende Schlussfolgerungen ziehen zu können, muss die Frage beantwortet werden, ob die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse (die „Folgen“) der Durchführung einer Eigen-Kracht-Konferenz zugeschrieben werden können. Mit dieser Frage wird die interne Validität der Untersuchungsergebnisse auf den Prüfstand gestellt. Je höher die interne Validität, desto größer die Sicherheit, dass die Konferenz auch tatsächlich für die ermittelten Ergebnisse verantwortlich ist.

Die interne Validität steht in dieser Untersuchung aus verschiedenen Gründen unter Druck. Zunächst war die Antwortquote vor allem bei den beiden Folgeerhebungen des quantitativen Teils der Untersuchung zu gering. Hier besteht eine erhebliche Wahrscheinlichkeit der Verzerrung der Untersuchungsergebnisse (*Bias*), während das Risiko nicht gerechtfertigter Schlussfolgerungen entsprechend zunimmt. Dieses Risiko bezieht sich vor allem auf die Ergebnisse, die sich auf die Daten aus den Fragebögen stützen. Das Studium der Fallakten – auf dem unter anderem die wichtige Schlussfolgerung über den Rückgang der Problemaspekte beruht – ist wesentlich weniger durch fehlende Antworten eingeschränkt. Bei den Interviews haben fehlende Antworten nur in der Vergleichsgruppe eine Rolle gespielt. Dort war

es vor allem schwierig, Rückmeldungen aus dem Kreis der Familie und des sozialen Netzes zu bekommen. Ein zweiter Faktor, der die interne Validität negativ beeinflusst, ist die Folge des fehlenden Rücklaufs. Da die gesammelten Daten von weniger Informanten stammen, reicht deren Aussagekraft häufig nicht zum statistischen Nachweis der Unterschiede zwischen den Gruppen (etwa zwischen Familien mit und ohne Konferenz) sowie zwischen den Zeitpunkten der Erfassung (Daten zu Beginn gegenüber Daten aus den Folgeerhebungen) aus. Eine dritte Einschränkung der internen Validität hat mit dem Untersuchungsaufbau (des quantitativen Teils) zu tun. Die Untersuchung lässt sich – mit Ausnahme des Studiums der Fallakten – größtenteils als Fortschrittsuntersuchung charakterisieren. Bei diesem Typ werden an einer bestimmten Gruppe – im vorliegenden Fall an der Gruppe der Familien, die an einer Konferenz teilgenommen haben – zwei oder mehr Messungen durchgeführt. Die Validität wird bei diesem Ansatz eingeschränkt, da die Daten nicht mit den Daten einer Gruppe verglichen werden können, bei der keine „Intervention“ stattgefunden hat. Dem Studium der Fallakten liegt ein quasi experimenteller Ansatz zugrunde. Eine solche Vorgehensweise mit wiederholten Messungen an Gruppen von Familien mit bzw. ohne Konferenz hat im Prinzip eine höhere Validität. Die sich daraus ergebenden Untersuchungsergebnisse bieten für den kausalen Zusammenhang zwischen Intervention und Wirkung eine relativ große Sicherheit.

Die interne Validität bietet also keine Grundlage für sichere (kausale) Aussagen zur Wirksamkeit von Eigen-Kracht-Konferenzen. Stattdessen zeigt diese Untersuchung vor allem, welche Fortschritte und welche Verbesserungen bei den Familien zu verzeichnen waren, die an einer Konferenz teilgenommen haben, wobei nicht endgültig belegt werden kann, dass diese Veränderungen nur und ausschließlich der Konferenz zuzuschreiben sind. Wie bereits im Rahmen der „Wirkungsleiter“ in Kapitel 2 angemerkt, wird dies als „indikative Beweiskraft“ bezeichnet.

Die festgestellten Einschränkungen der internen Validität werden bis zu einem gewissen Grad durch andere Merkmale dieser Untersuchung ausgeglichen. Erstens stützen sich die Ergebnisse aus dem quantitativen und dem qualitativen Teil der Untersuchung gegenseitig, obgleich diese Teile unabhängig voneinander durchgeführt wurden. Die Konsistenz der Beobachtungen leistet einen wichtigen Beitrag zur Validität der Untersuchung. Ein zweiter Anhaltspunkt für die Validität der Untersuchungsergebnisse sind die größtenteils gleichlautenden Erkenntnisse ausländischer Untersuchungen der Eigen-Kracht-Konferenzen (siehe Kapitel 1). Auch hier kann man von einer Konsistenz der Erkenntnisse sprechen, die die Schlussfolgerungen dieses Berichts untermauern.

10.7 Empfehlungen

Die Schlussfolgerungen zum Ertrag von Eigen-Kracht-Konferenzen in Familien mit (drohenden) Jugendschutzmaßnahmen legen folgende Empfehlungen nahe.

Empfehlungen für professionelle Betreuer im Bereich Jugendschutz:

1. Angesichts der überwiegend positiven Ergebnisse der aktuellen Untersuchung sollte über den systematischen Einsatz von Eigen-Kracht-

Konferenzen nachgedacht werden, wenn in Fällen des Jugendschutzes Entscheidungen zu treffen sind.

2. Die systemorientierte Arbeit professioneller Betreuer sollte durch Schulungen und Unterstützung bei der Einbeziehung von Familie und sozialem Netz im Allgemeinen und Zusammenarbeit mit dem Lebensumfeld während der Umsetzung des auf der Eigen-Kracht-Konferenz erstellten Plans gefördert werden.
3. Im Rahmen der Sozialarbeit sollte man sich immer einen Überblick über die Familie und das soziale Netz verschaffen und mehr Kontakte zu den Angehörigen der Familie sowie zu den Personen aus dem sozialen Netz, die nicht zum Familienkern gehören bzw. keine Entscheidungsbefugnisse haben, suchen und pflegen.
4. Die Anmeldung bei Eigen Kracht und der bei der Eigen-Kracht-Konferenz erstellte Plan sollten immer in die Fallakten einfließen. Darüber hinaus sollte in den Sozialbetreuungsplänen immer ein Bericht darüber enthalten sein, in welchem Umfang der Plan zum Zeitpunkt der Konferenz sowie danach umgesetzt wurde.

Empfehlungen für die *Zentrale* von Eigen Kracht:

1. Dem Geschehen in den ersten Monaten nach der Eigen-Kracht-Konferenz sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden – sowohl auf Organisationsebene bei der Ausarbeitung der Projekte als auch bei der Übermittlung der erforderlichen Informationen an die professionellen Betreuer und die Familien. Es sollten Vereinbarungen getroffen werden, wer die Nachbetreuung, die Verantwortung für die Umsetzung des Plans und die Evaluierung übernimmt, damit diese Zuständigkeiten klar abgesteckt sind.
2. Auf die Vorteile einer Eigen-Kracht-Konferenz für professionelle Betreuer sollte stärker hingewiesen werden: Kennenlernen von Personen aus dem sozialen Netz und Einblick in diese Strukturen sowie eine bessere Beziehung zur Familie.

Empfehlung für die weitere Forschung:

1. Es wird empfohlen, eine Systematik für die planmäßige Sammlung (quantitativer) Daten von und über Teilnehmer an Eigen-Kracht-Konferenzen zu entwerfen. Damit ist die ständige Überwachung wichtiger Konferenzergebnisse wie etwa Sicherheit und Wohlergehen der Kinder, soziale Unterstützung der Eltern und sozialer Zusammenhalt der Lebensumgebung und Federführung möglich. Außerdem stehen auf diese Weise Daten für weitere Studien (von Veränderungen und Wirkungen) zur Verfügung.
2. Es wird empfohlen, zu untersuchen, ob Folgen des Einsatzes von Eigen Kracht in Fällen zu verzeichnen sind, bei denen keine Eigen-Kracht-Konferenz stattgefunden hat bzw. bei denen zwar eine Konferenz stattgefunden hat, die aber kein Ergebnis in Form eines Plans hervorgebracht hat.